Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 3 Schafflund, 21.01.2022 52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 26 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Seite 28 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Bekanntmachungen:

Seite 30 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2022

Seite 31 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4

"Osterbyer Straße" in der Gemeinde Wallsbüll

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

Seite 33 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6

"Gewerbegebiet an der Flensburger Straße" und 32. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

Seite 35 Satzung der Gemeinde Wallsbüll

Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen

B-Planes Nr. 7

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de .

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung: am Donnerstag, 27. Januar 2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gaststätte Schacht Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 02.12.2021

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2021

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

Einwohnerfragestunde

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10, "Windenergienutzung Blye" Hier: Satzungsbeschluss

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, "Sonderbaufläche Pferdezucht und Reitsportbetrieb" Hier: abschließender Beschluss

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan Nr. 17, "Sondergebiet Pferdezucht und Reitsportbetrieb" Hier: Satzungsbeschluss

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der FFW- Linnau

- Bezuschussung 100 Jahr-Feier
- -Kostenübernahme Renovierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus

TOP 13: Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

TOP 14: Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, den 17.01.2022

Gemeinde Lindewitt Der Bürgermeister gez. Wilhelm Krumbügel

Es ist zur Teilnahme ein Nachweis über eine vollständige Impfung, Genesung oder ein negativer Corona Test, nicht älter als 24h, vonnöten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen

Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27.01.2022- 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dörpshuus Großenwiehe, Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.12.2021
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2021
- 4. Eingaben und Anfragen
- 5. Änderungsanträge
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - Einwohnerfragestunde -
- 8. Wahl eines bürgerlichen Mitglieds in den Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss
- Nachwahl einer/ eines Vorsitzende/n für den Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Gemeinde Großenwiehe während der laufenden Wahlzeit
- 10. Nachwahl einer/ eines Vorsitzende/n für den Hauptausschuss der Gemeinde Großenwiehe während der laufenden Wahlzeit
- 11.1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Redder"
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien der Grundstücksvergabe
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßennamen
- 12. Löschwasserversorgung in Gewerbegebiet "An der Schnellstraße" hier: Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Löschwasserbrunnens
- 13. Freiflächen Photovoltaikanlagen
 Beratung- und Beschlussfassung über das Standortkonzept
- 14. Verkehrsberuhigung im Ort

hier: Information

- 15. Erweiterung Gewerbegebiet "An der Schnellstraße"
 - a. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 33. Änd. des Flächennutzungsplanes
 - b. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 9. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet an der Schnellstraße"
- 16. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 der freiwilligen Feuerwehr Großenwiehe

- 17. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 der freiwilligen Feuerwehr Schobüll
- 18. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Großenwiehe
- Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Schobüll
- 20. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe (Gebührensatzung)
- 21. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 22. Personalangelegenheiten
- 23. Grundstücksangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Großenwiehe, 20.01.2022

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeistergez. Michael Schulz

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01. Juli 2022 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 07.01.2022

Amt Schafflund Der Amtsvorsteher

gez.

-Wilhelm Krumbügel-

AMT SCHAFFLUND Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung der 5. Änderung Und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterbyer Straße" in der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 20.12.2021 die Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterbyer Straße" für das Gebiet östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße I) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, nordwestlich anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterbyer Straße" beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Wallsbüll verfolgt mit der Planung das Ziel, bedarfsgerechte Baugrundstücke für wohnbauliche Zwecke auszuweisen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 31.01.2022 um 17:30 Uhr in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg I , 24980 Schafflund,

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. I Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

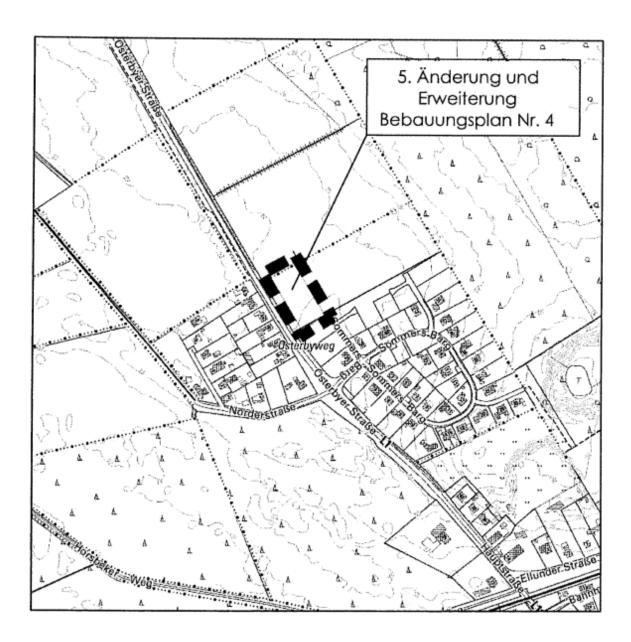
Schafflund, den 21.01.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

Seite 2 von 2

Anlage



AMT SCHAFFLUND Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet an der Flensburger Straße" und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 1 4.1 2.2021 die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet an der Flensburger Straße" und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der "Flensburger Straße" (Kreisstraße 67) und nördlich der "Wanderuper Straße" nordöstlich der Ortslage Großenwiehe beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe verfolgt mit der Planung das Ziel, bedarfsgerechte Erweiterungsflächen für ortsansässiges Gewerbe zu schaffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 31.01.2022 um 17:00 Uhr in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund,

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

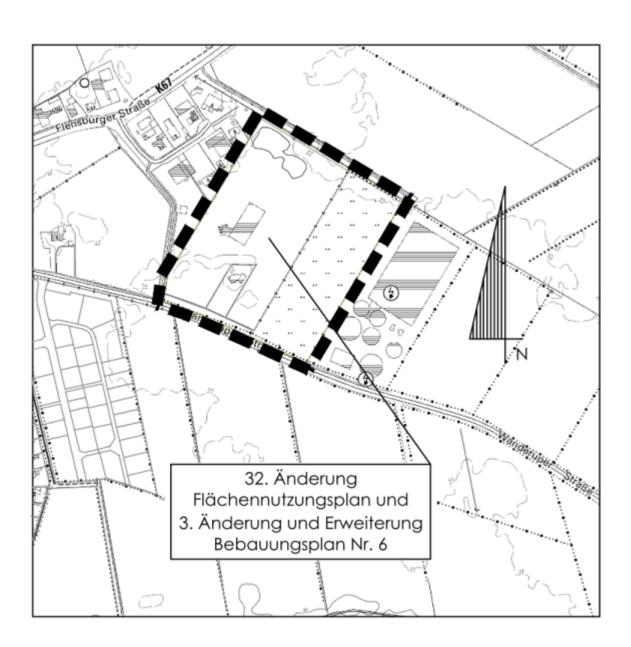
Schafflund, den 21.01.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

Seite 2 von 2

Anlage



Amt Schafflund Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Satzung

der Gemeinde Wallsbüll

Verlängerung der Veränderungssperre

für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 "Windvorranggebiet" südlich der Landesstraße 192, nördlich der "Ellunder Straße" und östlich der "Wallsbek".

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVOBI. Schl.-H. S. 566), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 19.01.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Geltungsdauer der am 28. Januar 2020 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll als Satzung beschlossenen und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schafflund Nr. 5 vom 31. Januar 2020 bekanntgemachten Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 "Windvorranggebiet" südlich der Landesstraße 192, nördlich der "Ellunder Straße" und östlich der "Wallsbek", auf den Flurstücken 1, 5, 15, 2, 3, 13 der Flur 1 der Gemarkung Wallsbüll und den Flurstücken 8/1, 9/1, 10 und 17 der Flur 2 der Gemarkung Wallsbüll, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt werden.

Seite | 2

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schafflund in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres außer Kraft (§ 17 Abs 1 Satz 1 des Baugesetzbuches), sofern nicht gemäß § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches eine weitere Fristverlängerung erfolgt. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 7 Rechtsverbindlichkeit erlangt (§ 17 Abs. 5 des Baugesetzbuches).

Wallsbüll, den 19.01.2022

gez. Amo Asmus

Bürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit nach § 16 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 Abs. 1 des Baugesetzbuches und des § 18 Abs. 3 des Baugesetzbuches über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird ferner hingewiesen auf § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich am <u>21.01</u>.2022 durch Bereitstellung im Internet unter www.amt-schafflund.de sowie am Aushang der Amtsverwaltung veröffentlicht worden.

Schafflund, 21.01.2022

Im Auftrag

gez. Arne Wöhl

